Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung, Liegenschaften	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2011/2559	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	17.11.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	29.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Gründung einer interkommunalen Bürgersolargenossenschaft

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Gründung einer Solargenossenschaft im Rhein Sieg Kreis wird seitens der Stadt Hennef unterstützt
- Die Stadt Hennef beteiligt sich mit einer Einlage von zunächst 1.000,-- € an der Genossenschaft
- Die Stadt Hennef stellt der Genossenschaft nach interner Prüfung im Einzelfall geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude zur Verfügung

Begründung

Im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz wurde in der Sitzung am 07.06.2011 über die beabsichtigte Gründung einer interkommunalen Solargenossenschaft berichtet.

Das Referat Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreis hat in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Köln ein kreisweites Solardachkataster für die Errichtung von Photovoltaikanlagen erstellt. Daraus sind alle Dachflächen zu erkennen, die für eine Photovoltaiknutzung in Frage kommen. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt nun, eine interkommunale Bürgersolargenossenschaft zu gründen.

Inzwischen hat sich die Vorstellung des Rhein-Sieg-Kreises dahin gehend geändert, dass nun die „BürgerEnergie Siegburg eG“, die ursprünglich von der Stadt Siegburg gegründet wurde, in eine „BürgerEnergie Rhein Sieg eG“ umgewandelt werden soll. Sowohl Kommunen als auch Bürger können sich an dieser Genossenschaft beteiligen. Von den Kommunen wird erwartet,

dass sie Dachflächen städtischer Gebäude der interkommunalen Solargenossenschaft zur Verfügung stellen, um den Ausbau der Anlagen zu beschleunigen. Als Beteiligung sind Anteilsscheine in Höhe von 1000 € vorgesehen. So können die Kommunen und auch die einzelnen Bürger den Ausbau von regenerativen Energien unterstützen und zusätzlich eine Rendite aus ihrem Einsatz erwarten.

Die Genossenschaft scheint auch die geeignete Gesellschaftsform zu sein. Sie verfügt über eine beschränkte Haftung, d.h., dass jeder Beteiligte im Insolvenzfall nur mit den jeweiligen Anteilen haftet und außerdem hat bei der Genossenschaft jeder Beteiligte nur ein Stimmrecht, egal wie viele Anteile er hat. Auch der Ein- und Austritt ist flexibel, da kein Notar o.ä. erforderlich ist.

Die Stadt sollte sich mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 1000 € beteiligen, um auch von Seiten der Stadt das Projekt aktiv zu begleiten und zu fördern. Vor allem aber soll es Hennefer Bürgerinnen und Bürgern, die kein Eigenheim besitzen oder die keine eigene Solaranlage betreiben möchten, die Möglichkeit geben, ebenfalls den Ausbau von erneuerbaren Energien lokal zu unterstützen. Die Inbetriebnahmen der ersten Photovoltaikanlagen könnten bereits im Frühjahr 2012 erfolgen.

Inzwischen wurde in einer Machbarkeitsstudie geprüft, unter welchen Vorraussetzungen eine Solargenossenschaft erfolgreich arbeiten kann und ob ausreichend Dachflächen im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehen. Im weiteren Verlauf sollte die Stadt Hennef nun bei der Gründung der interkommunalen Solargenossenschaft einzelne geeignete Dachflächen gegen ein entsprechendes Nutzungsentgelt zur Verfügung stellen. In einem ersten Schritt sind für Hennef die Dächer der Grundschulen Happerschoß und Söven eingeplant.

Die Stadtwerke Hennef betreiben bereits drei Solaranlagen. Die begleitenden Arbeiten dazu sind bei den Stadtbetrieben angesiedelt. In seiner Sitzung am 10.10.2011 hat der Rat der Stadt Hennef die Änderung der Satzung der Stadtbetriebe dahingehend beschlossen, dass Angelegenheiten der regenerativen Energieversorgung in die Zuständigkeit der Stadtbetriebe fallen. Die Arbeiten zur interkommunalen Solargenossenschaft sollten daher auch von dort koordiniert werden. Dort müsste dann auch in Zusammenarbeit mit den anderen Fachdienststellen die Prüfung erfolgen, welche Dächer der Solargenossenschaft zur Verfügung gestellt werden können und welche Dächer für eigene Solaranlagen bzw. Anlagen der Stadtwerke in Frage kommen.

Hennef (Sieg), den 17.11.2011

Klaus Barth
Vorstand